

Pflichtexemplare.

Die Frage der Pflichtexemplare kommt nicht zur Ruhe, ein sicheres Zeichen, daß die Einrichtung, wie sie gegenwärtig besteht, wirklich reformbedürftig ist. Im »Centralblatt für Bibliothekswesen« 1898 Nr. 10/11 veröffentlicht der Bibliothekar Herr Dr. Franke eine Entgegnung auf Reden, die in der letzten Session des Preussischen Abgeordnetenhauses gegen die Einrichtung der Pflichtexemplare gehalten worden sind. Mit Glück bekämpft meines Erachtens Herr Dr. Franke die Einwendungen, die dagegen erhoben worden sind, daß die Einrichtung in Preußen wirklich gesetzbeständig sei, und diejenige, daß das Recht auf Pflichtexemplare für die Bibliotheken geradezu eine Belastung sei. Gegen letzteren Einwand führt er interessante Aeußerungen von Bibliothekssoorständen solcher deutschen Staaten an, die die Einrichtung der Pflichtexemplare abgeschafft haben. Was aber Herr Dr. Franke dann weiter ausführt, um die innere Berechtigung des Pflichtexemplarzwanges zu begründen, steht auf schwachen Füßen und darf nicht ohne Antwort bleiben.

Dr. Franke sagt a. a. O. etwa Folgendes: »Die Verleger liefern ohne Skrupel Rezensionsexemplare an alle möglichen Tagesblätter, die oft nicht einmal Besprechungen bringen. Die öffentliche, lebendige Schaustellung der Bücher in den Bibliotheken wirkt viel mehr als farblose Anzeigen in Zeitungen; Bücher erzeugen Verlangen nach Büchern; es entstehen so die Keime zu neuen Bedürfnissen. Die Bibliotheken sind nicht die Feinde, sondern die besten Freunde und Förderer des Buchhandels, nicht nur als Käufer, sondern auch durch Belebung des litterarischen Interesses, durch Erziehung der Indifferenten zu Freunden der Litteratur. Das ist die eigentliche Gegenleistung des Staates für die Pflichtexemplare.

Gewiß liegt auch in diesen Behauptungen etwas Wahres, wenn auch »die öffentliche lebendige Schaustellung in den Bibliotheken« eine starke Uebertreibung ist und in andern Fällen der Staatsbürger zu besonderen Leistungen für öffentliche Anstalten nur herangezogen wird, wenn er einen wirklich meßbaren besonderen Nutzen davon hat. Aber so einfach und klar liegt die Sache doch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil zwischen Buch und Buch ein großer Unterschied ist. Tageslitteratur und ähnliches wird der Verleger fast immer in reichlicher Weise an Zeitungen verschicken müssen, obwohl der Kundige auch da seine Auswahl zu treffen weiß, zumal die in Gestalt sogenannter Besprechungen erfolgende gewerbsmäßige Ausschachtung neuer Bücher in den Unterhaltungsbeilagen der Zeitungen den Absatz mancher Broschüre geradezu hindert. Bei wissenschaftlichen Werken z. B. aber wird der Verleger, wenn er nicht unkundig oder ein Verschwender ist, ohne Anstauserei, aber sehr bedächtig in der Vergabung von Freixemplaren namentlich an die Tagespresse sein. Gerade der Verleger wissenschaftlicher Werke ist es, der die Bibliotheken — nicht als Feind, gewiß nicht — aber doch auch nicht immer als Förderer seines Absatzes ansehen kann.

Einige Beispiele mögen das illustrieren. Mir sagte ein von Königsberg hierher versetzter Professor einmal vor Jahren: »In Königsberg mußte ich mir alljährlich für mehrere Hundert Mark Bücher mehr anschaffen; hier in Göttingen, wo die Bibliothek so gut ausgestattet und so bequem zu benutzen ist, schaffe ich nur noch wenig selbst an.« — Ein mir befreundeter Verleger wissenschaftlicher Litteratur, in dessen Verlag 4 Zeitschriften streng wissenschaftlicher Art in kleiner Auflage zum Gesamtnettopreise von ca. 100 M. erscheinen, muß ein Exemplar an seine Provinzial-Universitätsbibliothek, eins an die königliche Bibliothek in Berlin abgeben. Beide Bibliotheken mußten diese Zeitschriften, die wirklich nicht gerade lukrative Unternehmungen sind, ganz zweifellos halten. Dieser Ver-

leger wird also thatsächlich allein dafür, daß er diese Zeitschriften herausgibt, mit einer Steuer von 200 M. jährlich bestraft, ganz abgesehen davon, daß er noch eine größere Summe in Gestalt anderer wissenschaftlicher Werke, die jene Bibliotheken sonst größtenteils auch kaufen müßten, zu entrichten hat. — Nebenbei bemerkt: Wir Göttinger Verleger freuen uns ungemein, daß eins unserer Pflichtexemplare in der verhältnismäßig wenig benutzten Bibliothek in Hannover gewissermaßen eingesalzen wird, während die Berliner königliche Bibliothek sich unsern Verlag und zwar zu einem nicht geringen Teile anschaffen muß.

Ist nach Ansicht der Fachmänner die Aufbewahrung aller Erzeugnisse des Buchhandels durch zwei Bibliotheken ein Erfordernis, so wird ohne einen Lieferungszwang nicht durchzukommen sein. Aber meines Erachtens dürfen den Verlegern ebenso wenig die Kosten als Extrasteuer aufgebürdet werden, da der Allgemeinheit, nicht ihnen, gebient werden soll. Zweifellos würde es aber unbillig sein, sollte der Staat den vollen Ladenpreis der durch Zwang eingetriebenen Exemplare tragen. Denn keineswegs in allen Fällen hat der Verleger überhaupt oder gleichen Schaden von den Pflichtexemplaren. Hier und da hat er, wie Franke zugestanden sein mag, vielleicht indirekten Nutzen durch die Lieferung von Pflichtexemplaren, in andern Fällen kosten die Pflichtexemplare ihm nur Papier und Druck, in wieder andern entgehen ihm durch den Pflichtexemplarzwang thatsächlich zwei sichere Abnehmer, also der volle Nettopreis der betreffenden Bücher oder Zeitschriften. Eine absolut gerechte Entschädigung ist daher undenkbar; wohl aber könnte jeder Verleger zufrieden sein, wenn er als einen Durchschnittssatz 50% des Ladenpreises der von ihm entnommenen Pflichtexemplare erhielte. Im Zeitalter Johannes von Miquels wird eine solche Regelung der Sache allerdings wohl ein frommer Wunsch bleiben. Darum ist sie aber doch anzustreben.

Göttingen.

W. Ruprecht.

Versteigerung von Delgemälden.

Die XIII. Kunstaktion von S. Rende in Wien, umfassend Delgemälde moderner Meister aus dem Besitze des Herrn Franz Werner in Wien und eine Anzahl Gemälde alter Meister, fand am 7. und 8. November in Wien unter starker Beteiligung der Kunstliebhaber statt. Es wurden folgende Preise erzielt:

| I. | |
|---|------------|
| Gemälde moderner Meister. | |
| 1. Achenbach, Oswald (Düsseldorf). Motiv aus Bellinghona. | fl. 1460.— |
| 2. Ajdukiewicz, Siegmund (Wien). Morgenstunde. | fl. 235.— |
| 3. Altkopf, J. († Wien). Rosen und Kirchen. | fl. 14.— |
| 4. Anonym. Pferd im Stalle. | fl. 11.— |
| 5. — Berchtesgaden. | fl. 14.— |
| 6. Bachmann, M. (München). Frühling. | } fl. 26.— |
| 7. — Herbst. | |
| 8. — Königssee. | fl. 70.— |
| 9. — Winterlandschaft. | fl. 15.— |
| 10. Bara, L. (Wien). Straße in Rhodus. | fl. 22.— |
| 11. Baumgartner, L. (Wien). Mönch und Bäuerin. | fl. 86.— |
| 12. Bergil, Antal (Wien). Edelräulein. | fl. 350.— |
| 13. Blaas, Eugen von (Venedig). Rosette. Brustbild einer jungen schwarzhaarigen Venetianerin. | fl. 430.— |
| 14. — Kinderlöpschen. | fl. 360.— |
| 15. Blumauer (Vinz). Wolfgangsee mit dem Schafberg. | fl. 20.— |
| 16. Brown, J. (London). Zwei Mail-Coaches. | fl. 40.— |
| 17. Buchbinder (Wien). Fischhändlerin. | fl. 11.— |
| 18. Bühlmeyer, C. († Wien). Gmunden. | fl. 47.— |
| 19. Bürgel, Hugo (München). Landschaft. Abendstimmung. | fl. 120.— |
| 20. Caraud, J. († Paris). Auf der Promenade. | fl. 66.— |
| 21. Coic, M. Venus und Amor. | fl. 20.— |
| 22. Cot (Paris). Douleur. | fl. 65.— |
| 23. Couland, M. Schafheerde. | fl. 305.— |
| 24. Dorisch, B. (Berlin). Der Antiquitätenjammler. | fl. 255.— |
| 25. Egner, Marie (Wien). Blumenstück. | fl. 82.— |
| 26. Ernst, S. (Wien). Inneres der Marcaskirche in Venedig. | fl. 49.— |